

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2012, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–

Jugendschutz

Sucht beginnt im Alltag.
Prävention auch.

Die Stellen für Suchtprävention
im  Kanton Zürich



Träume

Jugendschutz hat Grenzen

Das Risikoverhalten Jugendlicher wird heute oft ausgegrenzt, gerne domestiziert und fast immer dämonisiert. Gleichzeitig zelebrieren wir das Risiko: Wir lassen Banken spekulieren, bis das Finanzsystem fast zusammenbricht. Wir provozieren den Klimakollaps und hoffen naiv, es möge noch mal gut gehen. Wir fahren mit überhöhter

Wenn wir Jugendliche zu eigenständigen, kreativen Menschen erziehen und als Gesellschaft innovativ bleiben wollen, dann darf Risiko als Motor nicht fehlen.

Geschwindigkeit auf den Abgrund zu und versuchen eifrig, den Teenager am Rauchen zu hindern.

Doch nehmen wir mal an, wir könnten sämtliche Risiken ausschalten und Jugendliche vor allen Grenzerfahrungen und Abstürzen bewahren. Hundertprozentiger Jugendschutz! Ziel erreicht? Mitnichten: Wir handeln uns einfach ein neues Problem ein. Die jugendliche Risikobereitschaft und die Möglichkeit, diese auszuleben, sind nicht nur für die Entwicklung Jugendlicher wichtig, sondern auch für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Denn im Angesicht von Gefahr und Risiko entstehen neue Ideen und Perspektiven. Hier findet sich die Kraft der Erneuerung. Ohne Risiko droht Stillstand. Wenn wir Jugendliche zu eigenständigen, kreativen Menschen erziehen und als Gesellschaft innovativ bleiben wollen, dann darf Risiko als Motor nicht fehlen.

Jugendschutz soll Jugendlichen den Zugang zu riskanten Substanzen und Verhaltensweisen erschweren und zielt dabei auf die Erwachsenen, damit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wenn aber eine Gemeinde ab 22 Uhr ein

generelles Ausgehverbot für Jugendliche erlässt, oder Angehörige von Sicherheitsfirmen ohne konkreten Anlass Jugendliche kontrollieren, dann wird es heikel. Dann dient Jugendschutz bloss als Vorwand, um Jugendliche strenger zu überwachen und zu kontrollieren. Der Eingriff in die Privatsphäre ist in solchen Fällen nichts anderes als Repression. Mit dieser Haltung werden Jugendliche nicht geschützt, sondern da schützen sich Erwachsene vor den Jugendlichen.

Will Jugendschutz erfolgreich sein, darf er nicht nur kontrollieren. Wollen wir Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen, setzt dies eine wertschätzende Begegnung voraus. Erst im persönlichen Kontakt werden aus Regeln und Grenzen fruchtbare Auseinandersetzungen, kann aus Konflikten Respekt und aus gemeinsamer Reflexion ein bewusster und kompetenter Umgang mit Risiken und Genussmitteln entstehen.

■ **Olivier Andermatt** ist Fachpsychologe für Psychotherapie FSP und arbeitet im Samowar Jugendberatung Bezirk Meilen, www.samowar.ch.

IMPRESSUM

laut & leise Nr. 2, Juni 2012

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Zuschriften: info@suchtpraevention-zh.ch

Redaktions- und Produktionsleitung: Brigitte Müller, www.muellertext.ch

Redaktionsteam: Cristina Crotti (Vorsitz), Barbara Meister, Renate Büchi, Peter Trauffer

Mitarbeiter/innen dieser Nummer: Olivier Andermatt, Daniele Gasparini, Laura Jucker

Fotos: Ruth Christen

Gestaltung: Fabian Brunner, fabian.brunner@bluewin.ch

Druck: FO-Fotorotar, 8132 Egg

Bezug von weiteren Exemplaren: Sekretariat FO-Fotorotar, 8132 Egg, Tel. 044 986 35 10

Abonnement: Fr. 20.– jährlich (freiwillig). Bestellen bei: Sekretariat FO-Fotorotar, 8132 Egg, Tel. 044 986 35 10

Adressänderung und Abbestellung: FO-Fotorotar, Gewerbestrasse 18, 8132 Egg oder info@fo-fotorotar.ch,

Die Beiträge und die Fotos in diesem «laut & leise» geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

INHALT

Eine Erfolgsgeschichte

Jugendschutz: Die Entwicklung im Kanton Zürich in zehn Jahren Seite 5

Jugendschutz aktiv: Informationen und Materialien

Ein Überblick über die Vielzahl der verfügbaren Materialien Seite 7

Jugendschutz als Motor für ein verantwortungsvolles Zusammenleben in einer Gemeinde

Zum Beispiel die Gemeinde Richterswil Seite 9

Prävention kann die Entwicklung von positiven Erlebnissen ermöglichen

Interview mit Daniele Gasparini, Leiter Jugendarbeit Seite 12

Adressen

Das komplette Verzeichnis der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich Seite 15



Schule und Arbeit

Eine Erfolgsgeschichte

Die Jugendschutzgesetze umfassen rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gesundheitsschädigenden und sittlichen Gefahren. Jugendschutz bedeutet die praktische Umsetzung dieser Regelungen im Alltag und ist im Allgemeinen eine gemeinsame Aufgabe ganz unterschiedlicher Akteure.

Text: Laura Jucker

Warum ist der Jugendschutz so zentral in der Suchtprävention? Bei Kindern und Jugendlichen sind Konsummuster noch nicht oder erst wenig zementiert. Demzufolge können sie für einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak sensibilisiert werden. Jugendliche sind meist risikobereiter als Erwachsene – Grenzerfahrungen sind reizvoll und gehören zum Erwachsenwerden –, es liegt deshalb an uns Erwachsenen, ihnen die Grenzen aufzuzeigen. Wegen ihres oft geringeren Körpergewichts reagieren Jugendliche viel stärker auf Alkohol als Erwachsene. Ein problematischer Konsum im Jugendalter erhöht zudem das Risiko einer späteren Abhängigkeit.

Aktiv seit 10 Jahren

Neben den verschiedenen Staatsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – beschäftigt sich eine Vielzahl von Institutionen und privaten Organisationen aktiv mit dem Thema Jugendschutz. Im Kanton Zürich war der Jugendschutz hinsichtlich Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum für die Suchtpräventionsstellen so bedeutend, dass er 2003 zum Jahresthema gewählt wurde. Die in diesem Zusammenhang entstandene Arbeitsgruppe Jugendschutz überprüft seither regelmässig, welche Massnahmen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung angezeigt sind und wie eine sinnvolle Umsetzung erfolgen kann. Daraus abgeleitet lanciert oder unterstützt sie Projekte. Grundlage für das strategische Handeln der Arbeitsgruppe bilden die Jugendschutzgesetze, die in verschiedenen Bestimmungen geregelt sind: Alkoholgesetz, Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung sowie Strafgesetzbuch auf eidgenössischer Ebene, Gastgewerbegesetz, Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe auf kantonalem Niveau.

Gesetz und Prävention

In der Strassenverkehrsordnung sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Verkehrsregeln umfassend formuliert. Aber erst dank der Präventionskampagnen zur Verkehrssicherheit und Unfallverhütung zeigen die Unfallstatistiken eine abnehmende Tendenz. Ganz ähnlich verhält es sich im Bereich des Jugendschutzes: Auch hier ist Prävention unabdingbar. In den vergangenen zehn Jahren wurde dem Thema in gesetzlicher Hinsicht erfreulicherweise mehr Gewicht zugemessen. So verbietet das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich zum Beispiel seit April 2007 neben dem Verkauf auch die kostenlose Abgabe (zum Beispiel für Werbezwecke) von Tabak und Alkohol an Jugendliche. Für einen wirksamen Jugendschutz sind neben den wichtigen

menten-Missbrauchs (ZüFAM) erarbeitete «Konzept zur Prävention des Alkoholmissbrauchs im Kanton Zürich».

Rückblickend wurden in den letzten rund zehn Jahren im Kanton Zürich im Wesentlichen drei wirksame Instrumente entwickelt: Einbindung aller Akteure, Testkäufe und Schulungen des Verkaufspersonals.

• *Einbindung aller Akteure*

Zentraler Inhalt der Jugendschutz-Strategie der Suchtpräventionsstellen ist die Einbindung von Akteuren unterschiedlichster Bereiche: politische Behörde und Gewerbepolizei, Personalverantwortliche in Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften, Vereine, Lehrpersonen, Berufsbildner/innen und Eltern. Wichtig ist, dass alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Für einen wirksamen Jugendschutz sind neben den wichtigen gesetzlichen Grundlagen aber auch die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit und eine auf die Zielgruppe abgestimmte Unterstützung bei der Umsetzung nötig.

gesetzlichen Grundlagen aber auch die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit und eine auf die Zielgruppe abgestimmte Unterstützung bei der Umsetzung nötig. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich erhalten hier Support durch das Nationale Programm Alkohol 2008–2012 (NPA) des Bundesamtes für Gesundheit, das den Vollzug der bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Jugendschutz und die Prävention ins Zentrum rückt.

Wirksame Instrumente

Eine weitere Grundlage für die Strategie der Arbeitsgruppe Jugendschutz liefert das 2005 von der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medika-

Zudem zeigt nur ein koordiniertes Vorgehen nachhaltigen Erfolg – alle müssen am selben Strick ziehen.

Wichtige Partner der Stellen für Suchtprävention bei der Umsetzung des Jugendschutzes sind vor allem die Gemeinden. Im Herbst 2003 wurden Gemeindeverantwortliche eingeladen, bei der wichtigen Vernetzungsarbeit mitzuhelfen und Entscheidungsträger/innen ins Boot zu holen. Dazu wurde allen 171 Gemeinden des Kantons Zürich das Arbeitsinstrument «Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln! Ein Leitfaden für Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden» zu- und vorgestellt. Weitere zentrale Partner für einen wirksamen Jugendschutz sind Lehrpersonen, Berufsbildner/innen und Eltern. Ihnen wurde

2009/2010 eine Broschüre mit einer Auswahl bewährter Vorgehensweisen zur Unterstützung und Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen zugeschiedt. Diese Broschüre wurde zudem in neun Sprachen übersetzt, um den Zugang zu diesen Informationen auch Eltern zu ermöglichen, die des Deutschen nicht mächtig sind.

• **Testkäufe**

Wirksamer Jugendschutz braucht allerdings noch ein weiteres Instrument: die Testkäufe. Damit kann in Geschäften, Restaurants und Bars kontrolliert werden, ob die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Erwachsene – im Besonderen das Verkaufspersonal – sollen sich so ihrer Mitverantwortung beim Alkohol- und Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen bewusst werden. Ziel

Testkäufe haben sich also als probates Mittel für einen erfolgreichen Jugendschutz erwiesen und werden daher im von der Arbeitsgruppe Jugendschutz für 2012 lancierten «Aktionsjahr Jugendschutz» subventioniert. Anlass für dieses Aktionsjahr war die Ergänzung im kantonaltürcherischen Gesundheitsgesetz (GesG), die per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Unter «Gesundheitsförderung und Prävention» steht in Paragraf 48: «Der Kanton und die Gemeinden bekämpfen den Suchtmittelmissbrauch.» Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 27. Juni 2011 wurde Paragraf 48 wie folgt ergänzt (Absatz 7): »Kanton und Gemeinden können die Einhaltung von Abs. 5 und 6 kontrollieren, indem sie Personen, die das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, mit dem Abschluss von Scheingeschäften betrauen.« Mit die-

te Testkäufe angeboten. Im Gegenzug erwarten die Suchtpräventionsstellen, dass die Gemeinden bei der Vergabe von befristeten Alkoholpatenten den «Leitfaden für Festveranstalter» abgeben und, wo sinnvoll, das Tragen von Jugendschutzbändeln zur Alterskontrolle verlangen. Neben der unbestrittenen Wirkung von Testkäufen profitieren die teilnehmenden Gemeinden zudem von einer Reduzierung von Gewalt, Littering und Vandalismus, die erwiesenermassen im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol stehen. Weiter informieren die Stellen im Rahmen des Aktionsjahrs alle Gemeinden über die weiter unten vorgestellten Materialien.

• **Schulungen**

Der Einstellungsforschung zufolge hat jede Einstellung drei Komponenten: eine kognitive (Kopf), eine affektive (Herz) und eine psychomotorische (Hand). Für erfolgreiche Einstellungs- und Verhaltensänderungen müssen deshalb sinnvollerweise alle drei Ebenen angesprochen werden.

Auf der kognitiven Ebene sollen die entsprechenden Zielgruppen mit Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen bedient werden. Diese müssen einfach, verständlich und prägnant sein: Plakate, die über die zentrale Aussage der Jugendschutzgesetze im Bereich Alkohol und Tabak informieren, erleichtern Mitarbeitenden im Detailhandel und in Festwirtschaften die Arbeit. Mittels eines «Age Calculator» ist einfach ersichtlich, welche Jahrgänge keinen Alkohol und keinen Tabak erhalten und welche Jahrgänge zwar Bier, Wein, Most und Tabak kaufen dürfen, jedoch keine gebrannten Wasser, Aperitifs und Alcopops. Die Jugendschutzbündel schliesslich geben dem Servicepersonal schnell Auskunft über das Alter der Festbesucher: Grün bedeutet über 18 Jahre alt, Gelb zwischen 16 und 18 Jahre alt und Rot unter 16 Jahre alt. Daneben werden den verschiedenen Zielgruppen Broschüren zum Thema Jugendschutz verteilt.

Auch die affektive Komponente darf nicht vernachlässigt werden: Die Ängste des Verkaufspersonals, die Jugendschutzbestimmungen konsequent durchzusetzen, Ausweise kontrollieren und als Folge davon Kindern und Jugendlichen den Verkauf von alkoholischen Getränken vorzuenthalten, müssen ernst genom-

Ziel des «Aktionsjahrs Jugendschutz» im 2012 ist es, Gemeinden, die bisher aus rechtlichen oder finanziellen Gründen keine Testkäufe durchführten, für den Einstieg in einen wirksamen Jugendschutz zu motivieren.

ist nicht primär eine Anzeige gegen Fehlbare, sondern Unterstützung durch Informationsvermittlung und Schulung des Personals. Im Strassenverkehr zeigen regelmässige Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Verkehrsbestimmungen ihre Wirkung. Auch periodische Testkäufe haben auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen einen positiven Einfluss. Die statistischen Zahlen des Blauen Kreuzes, das die Testkäufe für den Kanton Zürich durchführt, zeigen dies eindrücklich:

- 2005 hatten 44% aller getesteten Betriebe unerlaubterweise Alkohol an unter 16-Jährige (Verbot für den Verkauf sämtlicher alkoholischer Getränke) respektive an unter 18-Jährige (Verbot für den Verkauf von gebrannten Wassern, Aperitifs und Alcopops) verkauft.
- 2011 waren es nur noch 25% der Betriebe.
- Auch beim Tabak konnte seit 2009 ein leichter Rückgang der Geschäfte festgestellt werden, die unerlaubterweise Tabak an unter 16-Jährige verkauft hatten.
- Zwischen 2005 und 2011 wurden im Kanton Zürich in total 6405 Betrieben Testkäufe durchgeführt.

ser Ergänzung im GesG ist die Durchführung von Testkäufen auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Das Bundesgericht hat vor Kurzem entschieden, dass keine Bussen erteilt werden können, wenn Alkohol oder Tabak an Testkäufer/-innen verkauft wird. Der Entwurf des Bundesrates zum Eidgenössischen Alkoholhandelsgesetz von Januar 2012 sieht jedoch künftig die Möglichkeit von Bussen vor.

Den Gemeinden stehen aber schon heute andere Sanktionsmassnahmen offen: So können etwa auf verwaltungsrechtlichem Weg die entstehenden Gebühren auf fehlbare Betriebe überwältigt werden, und bei wiederholtem Verstoss gegen die Bestimmungen kann mit Patentzug gedroht werden. Weiter ist es möglich, Alkoholpatentvergaben an Bedingungen – wie etwa eine Personalschulung – zu knüpfen.

Ziel des «Aktionsjahrs Jugendschutz» ist es, Gemeinden, die bisher aus rechtlichen oder finanziellen Gründen keine Testkäufe durchführten, für den Einstieg in einen wirksamen Jugendschutz zu motivieren. Dafür werden ihnen mit den Geldern aus dem Alkoholzehntel vergünstig-

men werden. In speziellen Personalschulungen werden teilweise sehr heikle Situationen besprochen und sinnvolle, praxisnahe Lösungen gesucht.

Auf der Handlungsebene werden am Beispiel konkreter Situationen Szenen aus dem Alltag der Gastronomie, des Detailhandels und der Festwirtschaften in einem Rollenspiel erprobt. Das Schulungsmodul «Jugendschutz» wurde von der ZüFAM entwickelt und wird von den

regionalen Suchtpräventionsstellen seit 2004 eingesetzt.

Eine permanente Aufgabe

Der Effort der Stellen für Suchtprävention ist wichtig und lohnend. Seit 2003 wurde in Bezug auf die Sensibilisierung wie auch hinsichtlich der Schulung von verschiedenen Zielgruppen im Jugendschutz bereits viel erreicht. Für die Sucht-

präventionsstellen also eine echte Erfolgsgeschichte, die jedoch weiter geschrieben werden muss.

■ **Laura Jucker**, Leiterin der Arbeitsgruppe Jugendschutz und Mitarbeiterin der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüFAM)

AKTIVER JUGENDSCHUTZ: INFORMATIONEN UND MATERIALIEN

Gemeinden

Nebenstehende Broschüren wurden allen Gemeinden im Kanton Zürich zugestellt. Die regionalen Suchtpräventionsstellen unterstützen Gemeinden bei Aktivitäten rund um das Thema Jugendschutz mit auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Angeboten.



■ **Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln! Ein Leitfaden für Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden.** 2003
Zielpublikum: Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden



■ **Alkoholprävention im Kanton Zürich, Leitfaden für eine Alkoholpolitik in der Gemeinde.** 2009
Zielpublikum: Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden

Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften

Der Faltflyer «Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen» und die Hinweisschilder zu den Gesetzesbestimmungen wurden bei Erscheinen allen Verkaufs- und Gastronomiebetrieben im Kanton Zürich zugestellt. Die Stellen für Suchtprävention führen zudem auf die Bedürfnisse der Betriebe angepasste Schulungen durch.



■ **Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen – Infos für Service- und Verkaufspersonal sowie die Geschäftsleitung.** 2011
Zielpublikum: Detailhandel und Gastronomie



■ **Gesetzesbestimmungen zu Alkohol und Tabak. Verkauf, Gratisabgabe, Schutz vor Passivrauchen, Bestimmungen für Schulen.** 2012
Zielpublikum: Gastronomie, Detailhandel, Festwirtschaften u. a.



■ **Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche. Leitfaden für Festveranstalter.** 2012
Zielpublikum: Festveranstalter



■ **Hinweisschilder mit den gesetzlichen Bestimmungen**
Zielpublikum: Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften



■ **Age Calculator**
Zielpublikum: Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften
Kann bei der ZüFAM bezogen werden.



■ **Jugendschutzbändel:**
Armbänder zur Alterskontrolle
Zielpublikum: Festveranstalter
Können bei den regionalen Suchtpräventionsstellen bezogen werden.

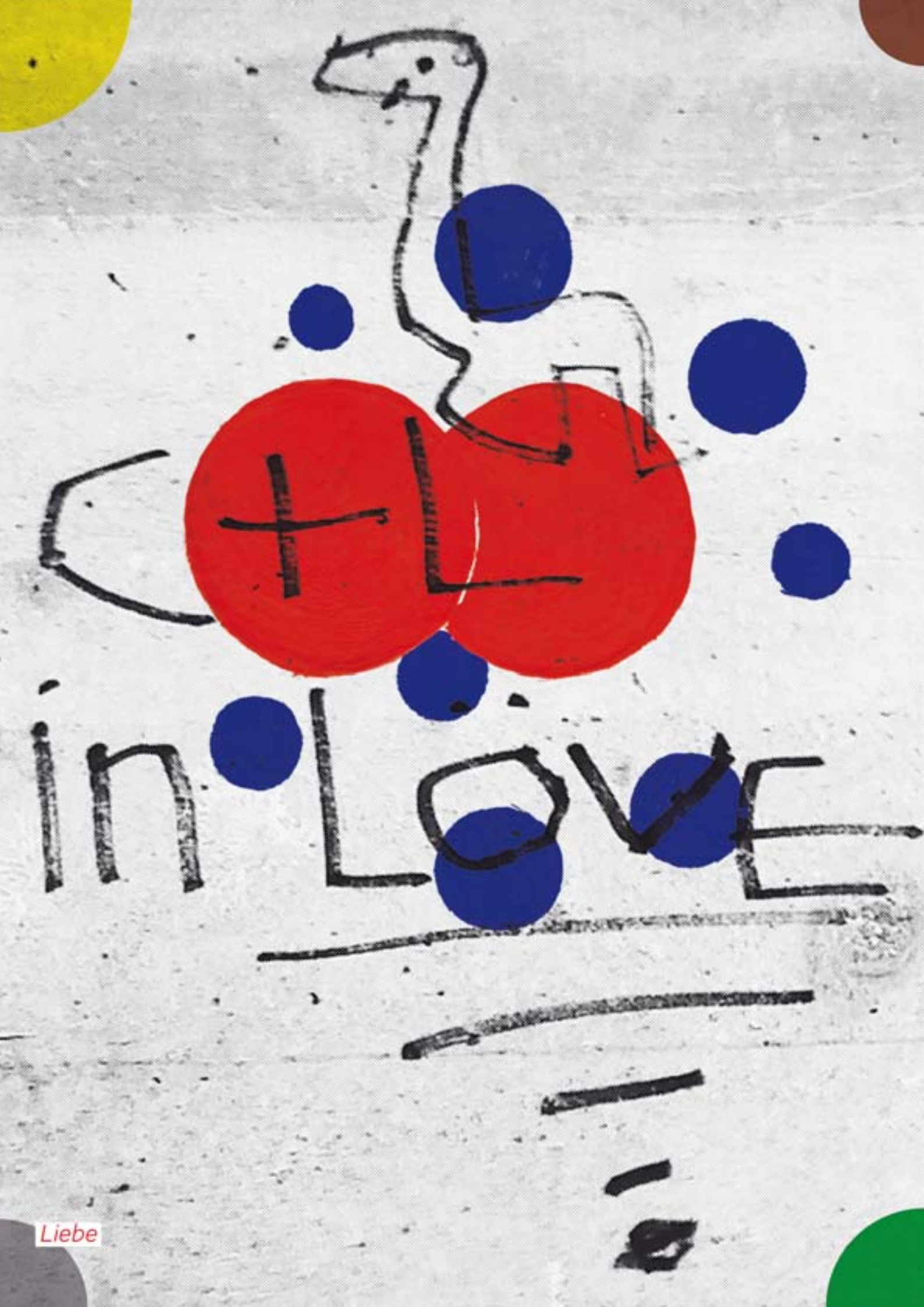
Eltern, Schule, Berufsbildung

Nebenstehende Broschüre wurde 2009/2010 allen Zürcher Eltern von 11- bis 18-Jährigen sowie allen Oberstufenlehrpersonen und Berufsbildner/innen überreicht. Eltern mit Migrationshintergrund wurde die Broschüre in ihrer Muttersprache abgegeben. Für Schulen halten die Suchtpräventionsstellen vielfältige Angebote bereit.



■ **Trinken, Rauchen und Kiffen bei Jugendlichen – Was Sie als Eltern, Lehrperson oder Berufsbildner/in tun können.** 2009
Zielpublikum: Eltern, Lehrpersonen oder Berufsbildner/innen
Sprachen: Deutsch, Albanisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch, Türkisch

Sämtliche Materialien können Sie – sofern nicht anders gekennzeichnet – unter www.suchtpraevention-zh.ch bestellen.



Jugendschutz als Motor für ein verantwortungsvolles Zusammenleben in einer Gemeinde

Richterswil betreibt seit mehr als 10 Jahren aktiven Jugendschutz. Warum sich die Gemeinde mit diesem Thema auseinandersetzt und welche Wirkungen Jugendschutz und Suchtprävention mit sich bringen, kann Beispiel sein für andere Gemeinden im Kanton Zürich.

Text: Renate Büchi

Richterswil, am linken Seeufer gelegen und 25 km von Zürich entfernt, zählt zirka 12'500 Einwohner und Einwohnerinnen. Die Gemeinde hat ihren dörflichen Charakter erhalten und versucht der Anonymisierung, trotz grossem und schnellem Wachstum, entgegenzuwirken. Die Jugendlichen sind in Richterswil eine wichtige Bevölkerungsgruppe. Ein engagierter Jugendarbeiter nimmt sich seit vielen Jahren den Freuden und Leiden der Jugendlichen an. Die Richterswiler Behörden anerkennen grundsätzlich die Wichtigkeit der Prävention, des Jugendschutzes im Speziellen und der Gesundheitsförderung.

Auffallender Alkoholkonsum

Das Horn in Richterswil ist eine idyllische Halbinsel. Im Sommer tummeln sich Gross und Klein auf der Wiese, teilen sich den Grillplatz oder geniessen einen Sprung ins kühle Nass. So war es, und so ist es auch heute. Vor etwas mehr als 10 Jahren stellte sich aber eine unerfreuliche Entwicklung ein. Wenn es Nacht wurde auf dem Horn, veränderte sich die Szenerie. Gruppen jugendlicher Männer und Frauen beschlagnahmten die Feuerstellen oder standen im Dunkel der Büsche beisammen. Es roch intensiv nach Haschisch, die Bierflasche kreiste, und auch härtere Alkoholika wurden konsumiert. Je später der Abend, desto lauter die Musik und das Stimmengewirr. Dazu kamen Nebenerscheinungen wie Vandalismus und Littering. Auffallend war, dass die jugendlichen Alkoholkonsumierenden immer jünger wurden. Die verantwortlichen Personen der Schule stellten das gleiche Phänomen auf dem Pausenplatz und rund um die Schulhausareale fest. Auch in Schulhäusern, die von Schülerinnen und Schülern der Primarschule besucht wurden, bemerkte man, dass schon in der Pause Alkohol getrunken wurde.

Rund um das Schulhaus lagen leere Bierflaschen und anderes mehr herum. Die Reklamationen und Meldungen häuften sich. Zuerst wurde ich, da ich damals Sicherheitsvorsteherin der Gemeinde war, über die Polizei informiert, gleichzeitig meldete sich der Jugendkoordinator und in der schon bestehenden Kommission für Kultur und Freizeit wurde das Thema ebenfalls angesprochen.

«Woher bekommen die jungen, noch nicht 16-jährigen Burschen und Mädchen den Alkohol?», fragten wir uns. Es gibt doch gesetzliche Grundlagen, die den

eine Arbeitsgruppe zu bilden, die breit zusammengesetzt war. Vertretungen der Gemeindebehörde, der Schulpflege, der Jugendarbeit, der Lehrerschaft, der beiden Landeskirchen, der Cevi, der Pfadi, des Alters und der Suchtpräventionsstelle des Bezirks Horgen waren vertreten. Die AG Netz machte es sich zur Aufgabe, Präventionsarbeit zu leisten.

Das erste Projekt wurde 2002 zum Thema Gewaltprävention durchgeführt. «Bliib fair» wurde von der Schulpflege initiiert. Noch heute zeugt die mittlerweile ansehnliche, damals gepflanzte Frie-

Als die Problematik des Alkoholkonsums bei Minderjährigen an Brisanz weiter zunahm, führte glücklicherweise die Fachstelle Radix im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit das Alkoholpräventions-Projekt «die Gemeinden handeln» durch.

Verkauf an Jugendliche regeln. Wie kommen wir mit den Eltern und den Jugendlichen in Kontakt? Wer ist zuständig? Wie können die verschiedenen Informationen gezielt mit den richtigen Stellen ausgetauscht werden? Diese Fragen standen am Anfang unseres Weges hin zur Alkoholprävention und zum umfassenden aktiven Jugendschutz und zur Präventionsarbeit, wie wir sie heute kennen.

Strukturen und Projekte entstehen

Schrittweise schufen wir die Gefässe, die wir für den Jugendschutz benötigten. Zuerst wurde die Arbeitsgruppe Suchtprävention eingesetzt, die sich mit den gestellten Fragen auseinandersetzte und versuchte, mit den Schlüsselpersonen ins Gespräch zu kommen. Schon nach einem Jahr wurde diese Arbeitsgruppe durch die Arbeitsgruppe «Netz» abgelöst. Die Erkenntnis, dass die Alkoholprävention zwar ein sehr wichtiger Teil der Prävention ist, dass aber auch in anderen Bereichen – zum Beispiel bei Gewalt – Handlungsbedarf bestand, führte uns dazu,

dens-Linde von dieser Aktivität. Als die Problematik des Alkoholkonsums bei Minderjährigen an Brisanz weiter zunahm, führte glücklicherweise die Fachstelle Radix im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit das Alkoholpräventions-Projekt «die Gemeinden handeln» durch. Dort bewarben wir uns als Pilotgemeinde und wurden angenommen. «Wie viel ist zu viel?» – dies war das Motto unseres ersten Alkohol-Suchtpräventionsjahres. Schnell waren wir uns in der AG Netz einig, dass wir nicht eine Politik der Nulltoleranz anstreben wollten, sondern für einen massvollen Umgang mit dem Konsum von Alkohol immer unter Einhaltung des Jugendschutzes plädierten. Wir formulierten drei Ziele:

1. Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten, der Lehrerschaft, der Jugendlichen und der ganzen Bevölkerung zum Thema «Risikoarmer Umgang mit Alkohol».
2. Sensibilisierung der Gastbetriebe, des Detailhandels und der Vereine.
3. Umsetzung und Überprüfung des Jugendschutzes mit Beteiligung der Fach-

leute aus dem Suchtpräventions-, Sicherheits- und Jugendarbeits-Bereich.

Damit wir die uns gesteckten Ziele erreichen konnten, setzten wir in den folgenden Jahren eine ganze Palette von Ideen auf strategischer und operativer Ebene um.

Chronologie der Ereignisse

Im Aktionsjahr 2003 «Wie viel ist zu viel?» fanden verschiedene Podiumsdiskussionen statt. Wir führten die ersten Testkäufe gemeinsam mit der Theaterfalle Basel durch. Wir kreierten die »Funky Bar« (alkoholfreie Bar), heute »Shakeria« genannt. Die ersten Drink-Mix-Kurse wurden durchgeführt, an denen die Jugendlichen verschiedene delikate Drinks ohne Alkohol mixten und ausprobierten. Diese Bar baute unser Jugendkoordinator zusammen mit Jugendlichen. Daraus entstand die AGJP (Arbeitsgruppe Jugendprojekte), die heute mehr als 50 Mitglieder zählt und schon einen Generationenwechsel erfolgreich überstanden hat.

Mit Elternabenden zum Thema »Rauschtrinken« versuchten wir, die Eltern zu sensibilisieren. Mit den Jugendlichen wurde in lockeren Gesprächsrunden, an denen auch die Polizei, der Jugendkoordinator und die Gemeindebehörden teilnahmen, das Thema »Alkoholkonsum und Kiffen« erörtert. Hervorragend war zudem, dass die mediale Berichterstattung sehr gut und intensiv war. Begleitet und unterstützt wurden wir während der ganzen Zeit vom Samowar, der Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen, und der Fachstelle Radix. Das Jahr 2003 war sozusagen die Initialzündung für viele Aktivitäten im Präventionsbereich, die Folgen zeigten. Dank stetiger Aufmerksamkeit und der Sorgfalt im Umgang mit den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern ist das Horn, unsere lauschige Halbinsel am Zürichsee, auch heute ein beliebter Treffpunkt für Gross und Klein.

So ging es weiter

GlücksFall Leben (Suizidprävention), Eltern-Kind »Wir bleiben im Gespräch« (Flyer), Kiffen 06 (Projekt der AGJP), Lebens(t)räume (Gesundheitsprävention), Musica 2010 (Lebensfreude = Prävention) und am 14. April 2012 startete das Projekt »Richterswil beherzt«, das sich nun während eines Jahres dem Thema Zivilcourage widmet.

Im Bereich der Jugendarbeit konnten wir Dank einem sehr engagierten Jugend-

koordinator die Zusammenarbeit mit den »schwierigen« Jugendlichen vertiefen (lesen Sie das Interview ab Seite 12). Mit Midnight Basketball, einem Graffiti Contest und Power Play wurden weitere spezielle Akzente für verschiedene Altersgruppen gesetzt. Wichtig ist aber im Alltag vor allem ein offenes Ohr, hinschauen, Vertrauen schaffen und handeln, wenn es nötig ist.

Regelmässige Aktivitäten

Es entstanden aber nicht »nur« Aktionen, es wurde auch vorhandenes Potenzial entdeckt und genutzt. Einmal im Jahr gibt es einen »Runden Tisch Sicherheit« und einmal einen »Runden Tisch Alter«. Monatlich findet mit dem Schulleiter des Oberstufenschulhauses, dem Chef der Gemeindepolizei, dem zuständigen Gemeinderat und dem Jugendkoordinator ein »Sicherheitskafi« statt. Die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich wurde vertieft. Aus der AG Netz hat sich wiederum eine AG Alkoholprävention entwickelt, die sich spezifisch mit der Alkohol- und Tabakprävention befasst. Diese Arbeitsgruppe organisiert seit 2003 regelmässige Testkäufe, zusammen mit dem Blauen

ist, war uns klar, dass wir die verschiedenen eingeleiteten Massnahmen nun verfestigen mussten. Es durfte nicht sein, dass alleine der Wechsel, beispielsweise im politischen Amt oder bei der Jugendarbeit, die ganze Präventionsarbeit gefährdet.

Die gerade anstehende Revision der Gemeindeordnung wurde genutzt, um die AG Netz in eine feste Kommission umzuwandeln und in der Gemeindeordnung zu verankern. Im Organisationsreglement der Gemeinde sind die Aufgaben festgehalten, die Zusammensetzung, die Finanzierung und der ungefähre Sitzungsaufwand der Gesamtkommission.

Die Aufgaben der Kommission Netz lassen sich so umschreiben:

- Sie ist am Puls der wichtigsten gesellschaftlichen Themen, nimmt die Befindlichkeit der Gemeinde wahr und greift Probleme auf.
- Zu relevanten Gesundheits- oder Präventionsthemen macht sie Aufklärungsarbeit in der Gemeinde durch Informieren, Sensibilisieren und Vermitteln.
- Sie kann thematische Projekte entwickeln und durchführen.
- Sie thematisiert die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde und diskutiert Zukunftsszenarien.

Mit den Jugendlichen wurde in lockeren Gesprächsrunden, an denen auch die Polizei, der Jugendkoordinator und die Gemeindebehörden teilnahmen, das Thema »Alkoholkonsum und Kiffen« erörtert.

Kreuz und dem Samowar. Ebenfalls werden Schulungen für Gastrobetriebe, Detailhandel, Vereine und jugendliche Partyveranstalter etc. angeboten. Die Schulungen werden in der Gemeinde durchgeführt mit Beteiligung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates. Die Einladung wird von der Gemeinde verschickt. Es ist uns wichtig, immer wieder zu signalisieren, dass der Gemeinderat hinter diesen Angeboten steht, den Jugendschutz unterstützt und als sehr wichtig erachtet.

Wie steht es mit der Nachhaltigkeit?

Die Mitarbeit vieler engagierter Mitstreiter/innen in den verschiedenen Gremien, Organisationen und Vereinen machte es uns in Richterswil möglich, im Laufe der Jahre ein solides Präventionsnetz aufzubauen. Mit dem Wissen, dass Personen kommen und gehen, aber das Anliegen Prävention und Jugendschutz ein stetiges

- Sie fördert Raum für Spontaneität und Kreativität in der Gemeinde.

Finanzen: Im Budget steht ein wiederkehrender Betrag von 15'000 Franken. Dieser Betrag wird zu zwei Dritteln von der Politischen Gemeinde und einem Drittel von den beiden Landeskirchen getragen. Für Projekte kann innerhalb des Budgetprozesses Antrag gestellt werden.

Verankerung bestehender Angebote

Arbeitsgruppe Jugendprojekte (AGJP): Sie vertritt die Jugendlichen in der Gemeinde Richterswil und leistet Präventionsarbeit. Die AGJP zählt zirka 50 Mitglieder im Alter zwischen 11 und 27 Jahren. Anliegen von Jugendlichen werden in der AGJP diskutiert und konkrete Projekte werden der Kommission Netz vorgeschlagen und auf Antrag auch finanziell unterstützt. Der Jugendkoordinator ist verantwortlich für die AGJP. Er ist aber dafür besorgt, dass sie sich selber organisiert.

Schaffung des neuen Ressorts Gesellschaft: Dieses neue Ressort ist u.a. verantwortlich für Kindheit, Jugend, Alter, Vereine,

eine erfolgreiche Präventionsarbeit verunmöglichen. Die Vernetzung und der kontinuierliche Austausch zwischen den

Rauch entsteht, zu handeln. Wir wollen in unserer Gemeinde die Verhältnisse so gestalten, dass sich Jung und Alt ernst genommen fühlen, ihren Platz, ob räumlich oder geistig, finden und sich über die Generationen hinaus austauschen. Wir wollen das Verhalten so beeinflussen, dass sich die Menschen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln einsetzen, sich aber auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitmenschen engagieren. Für unsere Gemeinde wünsche ich mir, dass eine umfassende Prävention und Gesundheitsförderung weiterhin ihren festen Platz haben.

Aus der AG Netz hat sich wiederum eine AG Alkoholprävention entwickelt, die sich spezifisch mit der Alkohol- und Tabakprävention befasst. Diese Arbeitsgruppe organisiert seit 2003 regelmässig die Testkäufe zusammen mit dem Blauen Kreuz und dem Samowar.

Prävention und Gesundheitsförderung in der Gemeinde. Damit ist zum ersten Mal ein Ressort zuständig für die Prävention.

Kommission Jugend neu: Seit 2010 gibt es eine Kommission Jugend, die sich speziell mit den Bedürfnissen der Jugendlichen beschäftigt und für die Umsetzung des neuen Jugendkonzeptes verantwortlich ist.

Jugendkonzept: Wir haben ein Jugendkonzept zusammen mit einer grossen Gruppe von Schlüsselpersonen aus der Gemeinde erarbeitet, das vom Gemeinderat gutgeheissen wurde. Das Jugendkonzept ermöglicht es beispielsweise bei akut auftretenden Problemen im Umfeld der Jugend, sogenannte Fokusprojekte zu starten. Nach einem Zwischenfall in unserem Jugend- und Freizeitzentrum hat sich die Kommission Jugend als Fokusprojekt 2012 die Überarbeitung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes zur Aufgabe gemacht.

F&F: 2012 machen wir als Pilotgemeinde beim Projekt Früherkennung und Frühintervention (F&F) des Schweizer Kompetenzzentrums für Gesundheitsförderung und Prävention RADIX mit. Die Gemeinde übernimmt die Projektleitung bei der Bedarfserhebung, der Auswertung und des daraus abgeleiteten Massnahmenplans. Unterstützt und begleitet werden wir dabei durch die Suchtpräventionsstelle des Bezirks Horgen.

Aktiver Jugendschutz als Alltagsgeschäft in Vernetzungsgremien

In der Gemeinde Richterswil ist in den letzten Jahren ein umfassender aktiver Jugendschutz gewachsen. Ausgehend von einzelnen Aktionen im Bereich der Gewalt- und Alkoholprävention hat sich eine Präventionspolitik entwickelt, die darauf aufbaut, dass die Präventionsarbeit ein stetiger Prozess ist, der zwar durch einzelne Aktivitäten thematisch gewichtet, aber nicht durch eine Aktion abgeschlossen werden kann. «Müssen wir jedes Jahr etwas machen? Können wir nicht einmal eine grosse Aktion machen und dann wieder ein paar Jahre warten?», wurde ich ab und zu gefragt. Genau dies würde aber

involvierten Stellen in der Gemeinde, aber auch im Bezirk, wie zum Beispiel mit dem Samowar und dem Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich, sind wichtig.

Wir hatten und haben das Glück, über viele Jahre mit den gleichen engagierten und kompetenten Personen in den Behörden, den Kommissionen, der Verwaltung, der Jugendarbeit und der Schule zusammenzuarbeiten. Ebenso hat uns die Bevölkerung bei unseren Massnahmen unterstützt, mal kritisch, mal positiv, aber immer interessiert.

Es ist wichtig, nicht als Feuerwehr agieren zu müssen, sondern schon, wenn

■ **Renate Büchi** ist Gemeinderätin Richterswil, zuständig für das Ressort Gesellschaft sowie Kantonsrätin SP/ZH. Sie arbeitet seit Anfang Jahr beim Samowar Bezirk Horgen als Fachfrau Suchtprävention/Ressort Gemeinden



«Prävention kann die Entwicklung von positiven Erlebnissen ermöglichen»

Die Gemeinde Richterswil betreibt seit über zehn Jahren einen aktiven Jugendschutz. Im Laufe der Zeit wurde unter anderem die Kommission NETZ gegründet, weil die Gemeinde Prävention und Gesundheitsförderung als eine dauernde und langfristige Aufgabe anerkennt. Daniele Gasparini, Leiter der Jugendarbeit, erklärt, warum er von den Möglichkeiten der Prävention überzeugt ist.

Text: Brigitte Müller

laut & leise: Welche Funktion und Tätigkeiten üben Sie als Leiter Jugendarbeit der Gemeinde Richterswil aus?

Gasparini: Ich bin zuständig für alles, was in unserer Gemeinde mit der Jugendarbeit zusammenhängt. Eine sehr wichtige Aufgabe ist die Vernetzungsarbeit mit

diversen anderen Akteuren, beispielsweise den Schulen, den Vereinen, der Polizei. Zudem übernehme ich als Angestellter des Ressorts Gesellschaft viele Aufgaben der Kommission NETZ. Und nicht zu vergessen, mein Job beinhaltet auch ganz konkret die Jugendarbeit – sprich, für die Jugendlichen ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein.

ren Zustand zu erreichen. Natürlich gibt es seit jeher an einem Fest oder Grümpelturnier Jugendliche und Erwachsene, die bis zum Umkippen Alkohol trinken. Aber auf einmal erkannte ich, dass Jugendliche einfach so Alkohol kauften, damit sie sich ohne Grund volllaufen lassen konnten.

rung, entsteht eine vielseitige Wahrnehmung, was in der Gemeinde so läuft. Eine erste Aufgabe der Kommission ist nämlich, den Puls der Bevölkerung zu spüren, damit wir an unseren regelmässigen Treffen schneller erkennen, was in der Gemeinde läuft und vor allem, wo was schief laufen könnte.

Aber auf einmal erkannte ich, dass Jugendliche einfach so Alkohol kauften, damit sie sich ohne Grund volllaufen konnten. Diese Beobachtung veranlasste uns, im Jugendschutz aktiv zu werden.

Diese Beobachtung veranlasste uns, aktiv im Jugendschutz zu werden. Wir waren deshalb auch zu Beginn mit dabei, als Radix das Projekt «Die Gemeinden handeln» lancierte.

laut & leise: Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Mitspielern?

Gasparini: Wir kennen uns, wir tauschen uns regelmässig aus und reden zuerst miteinander, bevor irgendwelche Massnahmen getroffen und ausgeführt werden. Deshalb erlebe ich die Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Akteuren der Gemeinde als sehr angenehm. Im übrigen gibt es die Jugendarbeit in Richterswil seit zirka 1994. Seither ist viel Positives entstanden.

laut & leise: Läuft dieses Jahr ein Projekt der Kommission NETZ in Richterswil?

Gasparini: Ja, wir nennen es «Richterswil beherzt». Vier ausgewählte Veranstaltungen widmen sich dem Thema «Zivilcourage». Anfang Mai findet beispielsweise eine Diskussionsrunde statt zur Frage, was die Diagnose Demenz für die betroffenen Menschen und Angehörigen, aber auch für die Gesellschaft bedeutet. Oder im Sommer wird ein StattGewalt-Rundgang durchgeführt. Zudem wird an 14 Säulen, verteilt an wichtigen Gemeindefreizeitanlagen, Zivilcourage thematisiert.

laut & leise: Warum engagieren Sie sich für den Jugendschutz in Ihrer Gemeinde?

Gasparini: Ich bin selber Vater von vier Kindern, und obwohl mein jüngstes auch schon 26 Jahre alt ist, habe ich direkt erlebt, was es heisst, als Jugendlicher in unserer Gesellschaft aufzuwachsen. Zudem tat es mir schon immer weh, wenn ich sah, dass es einem Kind nicht gut geht oder ein junger Erwachsener durch sein Verhalten auffällt. Ich meine, Kinder und Jugendliche sollten doch eine glückliche Zeit erleben. Prävention kann eine Hilfe sein, dass Jugendliche Möglichkeiten von positiven Erlebnissen entwickeln können.

laut & leise: Was ist Sinn und Zweck der Kommission NETZ?

Gasparini: Diese Kommission plant und initiierte Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in der Gemeinde und ist Teil des Ressorts Gesellschaft. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Schule, beider Kirchen, diverser Vereine und Gruppierungen, die mit Familie, Kindern, Jugend, Alter und Sport zu tun haben. Beratend und unterstützt wird die Kommission durch die Suchtpräventionsstelle Samowar des Bezirks Horgen. Weil jedes der 15 Mitglieder durch seine spezifische Aufgabe eine andere Art hat im Umgang mit der Bevölke-

Literatur zum Jugendschutz

Sämtliche aufgeführten Medien finden Sie unter www.gesunde-schulen.ch bzw. können Sie bei infoDoc Suchtprävention RADIX ausleihen: Adresse siehe Seite 15.

- **Blick über den Tellerrand: Kinder- und Jugendschutz in Europa;** Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, 2010
- **Evaluation des Projekts «lueg»;** Jugendschutz in unserer Gemeinde; Christa Riesen, Felicia Ritter. Bachelor Thesis, FH Nordwestschweiz, HS für Angewandte Psychologie, Olten, 2009
- **Jugendschutz und Alkohol;** SuchtMagazin, Seite 47, Jg. 34: Nr. 6 (2008: Dez.)
- **Streitpunkt Jugendschutz: verschärfen oder abschaffen?;** Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2011.

laut & leise: Gab es einen Auslöser dafür, dass Richterswil sich entschlossen hat, das Thema «Jugendschutz» auf die Agenda zu setzen?

Gasparini: Es war ungefähr 1998, als ich plötzlich beobachtete, dass sich das Trinkverhalten bei den Jugendlichen veränderte. Der Alkohol wurde aus dem kulturellen Kontext herausgerissen und war nur noch reiner Zweck, um einen ande-

laut & leise: Wenn ein Projekt durchgeführt wurde, blieben einfach nur die Erinnerungen?

Gasparini: Ja und nein. Schöne Erinnerungen bleiben beim Projekt «Musica». Am Herbstmarkt 2010 spielten rund 150 Musikerinnen und Musiker der Gemeinde Richterswil an diversen Konzerten. Beim Projekt «Wie viel ist zu viel?», das die Problematik Alkohol ins Zentrum stellte, etablierte sich die Arbeitsgruppe Alkohol, die sich seither regelmässig zweimal im Jahr zu einer Austauschszung trifft.

laut & leise: Welches Projekt hat Sie beeindruckt?

Gasparini: Beim Projekt über das Kiffen haben nicht wir Erwachsene die Sache zum Laufen gebracht, sondern Jugendliche im Alter von 13 bis 23 Jahren. Während anderthalb Jahren trafen sich die Jugendlichen regelmässig und erarbeiteten das Thema. Unter anderem entstand eine Ausstellung. Bei der Begleitung des Projektes habe ich viel gelernt, vor allem auch, dass die Jugendlichen den Fokus oft anders setzen als wir Erwachsene.

laut & leise: Was waren Misserfolge? Was würden Sie heute anders anpacken?

Gasparini: Im Nachhinein ist man ja oft gescheiter, aber ich finde, dass wir nie einen Misserfolg mit unseren Projekten hatten. Einzig, unser Zugang zu den Eltern ist noch nicht ideal. Da braucht es weitere Ideen und ein verstärktes Engagement, dass wir diese wichtigen Ansprechpersonen gerade auch in Bezug auf die Jugendlichen mit unseren Anliegen erreichen können.

laut & leise: Gab es Momente, wo sie alles «hinschmeissen» wollten?

Gasparini: Nein, da ich gut vernetzt bin, kenne ich solche Momente überhaupt nicht. Auch nicht in der Jugendarbeit oder dem Jugendschutz, weil wir dafür seit Jahren von der Gemeinde unterstützt werden. Entsteht irgendeine Missstimmung, wird diese besprochen und Lösungen gesucht, was die Arbeit enorm vereinfacht. Ich kenne aber andere Kolleginnen und Kollegen der Jugendarbeit, die sich oft als Einzelkämpfer vorkommen und deshalb frustriert sind.

laut & leise: Was bringt der Jugendschutz der Gemeinde?

Gasparini: Sehr viel, denn in unserer Gemeinde ist ein Bewusstsein dafür vorhanden, denn der Jugendschutz wird seit Jahren thematisiert. Natürlich kennen wir trotzdem immer wieder Probleme mit Jugendlichen. Das hört nie auf, sondern ist eine Daueraufgabe, weil ja immer wieder eine neue Generation von Jugendlichen kommt. Aber Behörde, Politik und alle weiteren Akteure haben eine Kultur und

Haltung aufgebaut, die hinschaut, ehrlich ist und vernetzt handeln kann. Der grosse Vorteil ist dabei, dass wir nicht reagie-

eine Subkultur entsteht. Was aber auch nicht immer schlecht sein muss, sondern oft kreativ sein kann. Jugendschutz ist ein

In unserer Gemeinde ist ein Bewusstsein vorhanden, und Jugendschutz wird seit Jahren thematisiert. Natürlich kennen wir trotzdem immer wieder Probleme mit Jugendlichen. Das hört nie auf, sondern ist eine Daueraufgabe, weil ja immer wieder eine neue Generation von Jugendlichen kommt.

ren müssen, wenn eine Situation bereits am Eskalieren ist, sondern wir frühzeitig und angemessen agieren können.

laut & leise: Und den Jugendlichen?

Gasparini: Bei den Jugendlichen ist Jugendschutz kein Thema. Wenn sie sich äussern, dann meinen sie, sie hätten alles im Griff. Trotzdem ist es wichtig, dass sie für das Thema sensibilisiert werden, beispielsweise mit unserer alkoholfreien Bar.

laut & leise: Bei der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Abgabeverbote, läuft das nicht auf eine verstärkte Bevormundung der Jugendlichen hinaus? Jugend braucht doch Freiräume und muss Eigenverantwortung lernen.

Gasparini: Grundsätzlich ist es so, dass sich Jugendliche ihren Freiraum einfach holen. Diese Tatsache können wir gut beim Alkohol beobachten. Kinder und Jugendliche kümmert die gesetzliche Altersgrenze wenig, und wenn sie wollen, finden sie immer einen Weg, um sich Alkohol oder andere Suchtmittel zu organisieren. Ich meine aber, dass mit den Jugendschutz-Bestimmungen eine Orientierung entsteht, die auch wertvoll für die Eltern ist. Jugendschutz ist aber eine Gratwanderung, denn, wenn wir den Jugendlichen immer mehr Freiräume wegnehmen, wandern diese in den Untergrund,

komplexes Thema, das gesellschaftliche Fragen aufwirft und vielschichtige Antworten, auf der sozialen, aber auch persönlichen Ebene enthält.

laut & leise: Wie erleben Sie Ihre Beziehung zu Jugendlichen in der Funktion als Jugendarbeiter?

Gasparini: Jugendliche suchen Emotionen und keine fachlichen Tipps. Deshalb ist es entscheidend, dass ich mich im Umgang mit den Jugendlichen als Mensch einbringe. Trotzdem bin ich nicht ihr Kumpel, biete ihnen niemals das «Du» an, sondern bin für Sie Herr Gasparini. Sie wissen aber, dass sie mit allem zu mir kommen können, ich ihnen immer zuhöre und ich mich für Ihre Anliegen einsetze.

laut & leise: Können Sie uns einen Tipp geben, wie Sie zu eher schwierigen Jugendlichen einen «Draht» aufbauen?

Gasparini: Nicht nur schwierige Jugendliche brauchen drei Dinge: Zeit für sie haben, ihnen zuhören und Möglichkeiten zeigen, wie sie ihre Wünsche erfüllen können. Die Beziehung ist entscheidend, und dafür braucht es eine Aufbauzeit, damit wir uns gegenseitig kennenlernen. Bei einem Jugendlichen in einer schwierigen Situation braucht es zudem viel Geduld dafür. Wenn ich aber auf den richtigen Moment am richtigen Ort warte und

JUGENDSCHUTZ IN GROSSEN STÄDTEN

Zum Beispiel in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich existiert ein grosses Freizeitangebot, das viele Leute anspricht. Hunderte von Verkaufsstellen und Gastrobetrieben sowie Veranstalter im öffentlichen Raum bieten alkoholische Getränke und Tabakwaren an. Jugendschutz ist dabei immer eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit Stadtpolizei und Blauem Kreuz engagiert sich die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich jährlich für 100 bis 200 Testkäufe mit Jugendlichen. Jedes Jahr erhalten alle Verkaufsstellen zur Unterstützung einen aktuellen Age Calculator für die einfache Altersbestimmung von Jugendlichen.

Bei Veranstaltungsbewilligungen mit dem Zielpublikum Jugendliche existiert

eine weitere Kooperation mit der Stadtpolizei. Die Veranstalter müssen Minimalstandards zur Alkohol- und Tabakabgabe erfüllen und bei grösseren Veranstaltungen ein Jugendschutzkonzept einreichen. Bei Grossanlässen (Euro08, Knabenschiessen, Züri Fäscht) werden die Festwirte persönlich über die Jugendschutzregelungen informiert, oder eine Schulung ist integraler Bestandteil der Standbewilligung.

Mit «We support your party» unterstützt die Suchtpräventionsstelle zudem Zürcher Jugendliche und junge Erwachsene bei der Planung und Durchführung von gelungenen Events.

in dieser Situation die richtigen Worte finde, dann kann ich mit einem fünf- oder zehnmütigen Gespräch mehr erreichen, als wenn ich diesen Jugendlichen ein halbes Jahr regelmässig «bearbeitet» hätte.

laut & leise: Braucht Richterswil in Zukunft weniger Jugendschutz, weil ja bereits vieles richtig läuft?

Gasparini: Jugendschutz und Prävention ist eine permanente Aufgabe, weil, wie bereits gesagt, ja immer wieder eine neue Generation nachwächst. Dieses Jahr sind wieder andere Kinder 12 Jahre alt geworden, und die haben noch nichts von Jugendschutz etc. gehört. Es ist bei der Prävention etwa ähnlich wie bei einem Garten, der Samen braucht für ein gutes Gedeihen jedes Jahr Wasser und Dünger. Nur, weil wir etablierte Strukturen aufgebaut haben, sind wir nicht vor Veränderungen gefeit. Deshalb sind mir die wache Wahrnehmung und der direkte Kontakt zu den Jugendlichen so wichtig. Ich versuche stets, eine Entwicklung, einen Trend, so früh als möglich zu erfassen.

laut & leise: Wie lautet das Erfolgsrezept für eine erfolgreiche Jugendschutzpolitik in der Gemeinde?

Gasparini: Ich kann kein Erfolgsrezept liefern, weil jede Gemeinde spezifische Merkmale und Vorgaben kennt, die entsprechende Massnahmen erfordern. Für

unsere Gemeinde ist zum Beispiel die doch überblickbare Grösse entscheidend: Man kennt sich – mit all seinen Vor- und Nachteilen. Ist eine Gemeinde aber grösser, muss sie sich anders organisieren.

Wichtig ist sicher, dass man den Jugendschutz als Aufgabe der Gemeinde erachtet, sich dem Thema stellt, eine sinnvolle Vernetzung schafft und die Verantwortung – wie auch den Erfolg – miteinander teilt.

Wichtig ist sicher, dass man den Jugendschutz als Aufgabe der Gemeinde erachtet, sich dem Thema stellt, eine sinnvolle Vernetzung schafft und die Verantwortung – wie auch den Erfolg – miteinander teilt. Ein anderer Faktor ist, dass wir das Erreichte institutionalisiert haben und nicht mehr von einzelnen Personen abhängig sind. Das Ressort Gesellschaft und die Kommission NETZ ist in der Gemeindeverordnung verankert und wird auch von der Gemeinde finanziert.

laut & leise: Was sollte man vermeiden?

Gasparini: Keine Ergebnisse und nichts anderes versprechen. Prävention und auch den Jugendschutz kann man nicht messen, das ist ein Irrglaube unserer Zeit, sondern Suchtprävention ist eine Haltung. Wer Ergebnisse verspricht, ist meiner Meinung nach zum Scheitern verurteilt.

laut & leise: Was möchten Sie anderen Gemeinden aus Ihrer Erfahrung empfehlen? Und für Richterswil selber?

Gasparini: Es braucht Zeit, einen langen Atem, es gibt keine schnellen Ergebnisse

und die Aufbauarbeit muss immer wieder geleistet werden. Aber auch ein sogenannter Projektaktivismus ist nicht förderlich. Für die Gemeinde Richterswil wünsche ich mir weiterhin eine wache und aufmerksame Haltung gegenüber Gesellschaftsthemen und viele Personen bei der Behörde, in der Politik, den Vereinen und Organisationen, die sich mit Engagement für eine vielfältige Lebensqualität einsetzen. Ich freue mich noch jeden Tag, dass ich hier Jugendarbeit machen kann.

■
Brigitte Müller, Texterin und Redaktionsleiterin
laut & leise, stellte die Fragen.



Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer klar abgegrenzten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sich die Stellen an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche Verhältnisse). Die Angebote der Stellen, welche geschlechts- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigen, umfassen: Bildung, Information und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen

unterstützt. Die RSPS werden hauptsächlich von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung (in der Regel 30%).

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 044 733 73 65
Fax 044 733 73 64
E-Mail: supad@sd-l.ch
Leitung: Cathy Caviezel
Internet: www.supad.ch

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Landstr. 36, 8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 61
Fax 052 304 26 00
E-Mail: suchtprevention.andelfingen@ajb.zh.ch
Internet: www.fachbereich-sucht.ch
Leitung: Sonja Ott Seifert

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 044 723 18 17, Fax 044 723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Leitung: Marlies Desarzens

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar, Hüniweg 12, 8706 Meilen
Tel. 044 924 40 10, Fax 044 924 40 11
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Leitung: Tabitha Gassner, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Technikumstr. 1, Postfach, 8402 Winterthur
Tel. 052 267 63 80
Fax 052 267 63 84
E-Mail: suchtprevention@win.ch
Internet: www.suchtpraev.winterthur.ch
Leitung: Markus Städler

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043 399 10 80, Fax 043 399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevention.ch
Internet: www.sucht-praevention.ch
Leitung: Peter Trauffer
(Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach
Tel. 044 872 77 33, Fax 044 872 77 37
E-Mail: info@praevention-zu.ch
Internet: www.praevention-zu.ch
Leitung a.i.: Christine Wullschlegler
(Bezirke Bülach und Dielsdorf)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 044 444 50 44, Fax 044 444 50 33
E-Mail: suchtprevention@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/suchtprevention
Leitung: Eveline Winnewisser

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf ein Suchtmittel, oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr. Sie arbeiten mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Fachstelle ASN

Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr

Ottikerstr. 10, 8006 Zürich
Tel. 044 360 26 00, Fax 044 360 26 05
E-Mail: info@fachstelle-asn.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch
Leitung: Paul Gisin

Spezialisierte Fachstelle für Alkohol-, Drogen-, und Medikamentenkonsum im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt diverse Animationsinstrumente (z.B. Funky-Bar und Fahrsimulator).

Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80, PF, 8090 Zürich
Tel. 043 259 78 60, Fax 043 259 78 62
E-Mail: infosuchtprevention@mba.zh.ch
www.fs-suchtprevention.zh.ch
Leitung: Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt Lehrer/innenbildung in Suchtprävention, führt Mediothek und Dokumentationsstelle. Schafft Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktlehrpersonen.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60, Fax 043 960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Internet: www.fisp-zh.ch
Leitung: Claudia Arnold, Joseph Oggier

Spezialisierte Fachstelle, welche Suchtprävention für die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich betreibt und koordiniert.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich

Hirschengraben 84, 8001 Zürich
Tel. 044 634 49 99
Fax 044 634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.uzh.ch
www.gesundheitsfoerderung-zh.ch
Leitung: Roland Stähli

Das Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Aktivitäten der privaten sowie staatlichen Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention. Es leistet Beiträge an die Entwicklung der Suchtprävention, ist Ansprechstelle für die Öffentlichkeit und ist antragstellender Träger der gemeinsam mit allen Stellen realisierten Medienkampagne für Suchtprävention.

Pädagogische Hochschule Zürich Fachstelle Suchtprävention Volksschule

Rämistr. 59, 8090 Zürich
Tel. 043 305 68 00, Fax 043 305 68 01
E-Mail: suchtprevention@phzh.ch
http://suchtprevention.phzh.ch
Leitung: Ariane Koch

Suchtprävention im Bereich der Volksschule. Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung in Suchtprävention. Führt eine Mediothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.

Radix: Spielsuchtprävention & infoDoc

Stampfenbachstr. 161, 8006 Zürich
Fax 044 360 41 14
Spielsuchtprävention: Tel. 044 360 41 18
E-Mail: spielsucht-praevention@radix.ch
Internet: www.spielsucht-radix.ch
Leitung: Christian Jordi
infoDoc: Tel. 044 360 41 05
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.infodoc-radix.ch
Leitung: Diego Morosoli

Spielsuchtprävention: Spezialisierte Fachstelle für Prävention und Früherkennung von Spielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, und anderen Verhaltenssüchten. Information, zielgruppenspezifische Sensibilisierung, Schulung und Fachberatung von Multiplikatoren und Organisationen sowie Vernetzung.

infoDoc: Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, 8031 Zürich
Tel. 044 271 87 23, Fax 044 271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Internet: www.zuefam.ch
Leitung: Cristina Crotti, Barbara Steiger

Spezialisierte Fachstelle, die primäre und sekundäre Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs betreibt.

Züri Rauchfrei Fachstelle für Tabakprävention

Zähringerstr. 32, 8001 Zürich
Tel. 044 262 69 66, Fax 044 262 69 67
E-Mail: info@zurismokefree.ch
Internet: www.zueri-rauchfrei.ch
Leitung: Christian Schwendimann

Spezialisierte Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. Auskünfte zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention
im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2012, erscheint dreimal jährlich,
Jahresabonnement Fr. 20.–

Die Stellen für Suchtprävention
im  Kanton Zürich

Lebenswelten Jugendlicher

Mit Farben leitet die visuelle Gestalterin Ruth Christen uns Betrachter durch die lebendigen und manchmal noch chaotischen Lebenswelten von Jugendlichen. Rot > Liebe, Blau > Träume, Braun > Familie, Gelb > Freunde und Kollegen, Grün > Schule und Arbeit, Grau > Gesellschaft. Diese sechs Lebenswelten erkennen wir in den Bildern als Farbkodierung – und jede Illustration im Speziellen ist einem bestimmten Thema gewidmet. (www.ruthchristen.ch)